

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Matthias-Claudius-Zentrum
Name	Matthias-Claudius-Zentrum
Anschrift	Halluinstr. 26-28
	45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 694 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	f.ruin@diakonie-kreis-re.de <a href="https://www.diakonie-kreis-re.de/pflege/altenwohn-pflegeheime/matthias-claudius-zentrum/">https://www.diakonie-kreis-re.de/pflege/altenwohn-pflegeheime/matthias-claudius-zentrum/</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	143
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.-07.06.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	15.06.2023
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	28.06.2023

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	15.06.2023

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	15.06.2023

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Einrichtung hat 143 Plätze. Es gibt 115 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer.

Es gibt 4 Wohnbereiche. In jedem Wohnbereich gibt es eine Küche und einen Gesellschaftsraum.

Die Dekoration ist schön. Der Garten ist einladend.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen nicht sofort. Das muss besser werden.

Die Zimmer sind sauber. Eigene Möbel darf man mitbringen. In den Zimmern darf geraucht werden. Zu jedem Zimmer gibt es ein eigenes Badezimmer

Die Gemeinschaftsräume sind sauber und schön eingerichtet.

Es gibt 4 Pflegebäder. Nur eins davon kann genutzt werden.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Das Essen finden die Bewohner gut. Es gibt einen Speiseplan.

Die Küchen auf den Wohnbereichen sind sauber.

Die Kleidung wird gewaschen. Das ist gut.

In Lagerräumen stehen Sachen auf dem Boden. So kann nicht sauber gemacht werden. Die Sachen müssen auf Rollbretter gestellt werden.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele Freizeitangebote. Pläne hängen auf jedem Wohnbereich.

Es gibt zum Beispiel Feste, gemeinsames Basteln, Konzerte und Wellnessstage.

Die Bewohner können auch Gottesdienste in der Kapelle besuchen. Die Kapelle ist in der Einrichtung.

Die Einrichtung bewahrt das Geld der Bewohner gut auf.

Es kommt regelmäßig ein Friseur und die Fußpflege in die Einrichtung.

### **Information und Beratung:**

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.

Es gab zu wenig Karten zum Ausfüllen. Diese müssen aufgefüllt werden.

Es gab keinen einheitlichen Beschwerdebriefkasten. Jetzt gibt es einen im Erdgeschoss.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Bewohner können damit das Internet nutzen. Es gibt auch Fernseher und Radio.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus fünf Bewohnern.

Der Beirat vertritt die Interessen aller Bewohner.

Dies macht er sehr gut.

Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Der Beirat muss einmal im Jahr eine Versammlung machen. Das ist noch nicht gemacht worden.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt ein Gesetz, wie viel Personal da sein muss. Nach dem Gesetz ist genug Personal in der Einrichtung.

Es gibt eine Vereinbarung, wie viel Personal da sein muss. Nach der Vereinbarung ist zu wenig Personal in der Einrichtung.

Das merken auch die Bewohnerinnen und Bewohner.

Manchmal müssen sie lange warten, wenn sie den Zimmerruf drücken.

Trotzdem sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nett.

Sie geben sich Mühe. Aber weil sie zu wenig sind, schaffen sie ihre Aufgaben nicht immer gut.

Sie müssen auch viele Schulungen besuchen. Das machen sie gut.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich im Haus wohl.

Die Pflege muss besser werden.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Es muss aufgeschrieben werden, wer die Medikamente aus dem Schrank nimmt. Das wurde nicht immer gemacht.

Die Bewohner haben ab und zu eine falsche Menge an flüssigen Medikamenten bekommen.

Die Hygiene im Haus war gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter.

Da muss der Bewohner zustimmen.

Es gibt ein Konzept. Das Konzept muss überarbeitet werden.

### **Gewaltschutz:**

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Das Konzept muss überarbeitet werden.